

Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
Postfach 41
8702 Zollikon-Station

☎ (+41) +1 391 47 10
☎ (+41) +1 391 47 81
✉ info@birgelen-treuhand.ch
🌐 www.birgelen-treuhand.com



Membre de l'Union Suisse des Fiduciaires
Mitglied des Schweizerischen Treuhänder-Verbandes
Membro dell'Unione Svizzera dei Fiduciari
Member of the Swiss Association of Accountants and Trustees
Commember da l'Union svira dals fiduziaris

Mitglied der
TREUHAND KAMMER
Membre de la
CHAMBRE FIDUCIAIRE
Membro della
CAMERA FIDUCIARIA

Meierhofer Treuhand AG
Elmar Birgelen dipl. Treuhandexperte

Bergstrasse 195
8707 Uetikon am See

☎ ++41 1 920 34 24
☎ ++41 1 920 44 85
✉ info@meierhofer-treuhand.ch
🌐 www.meierhofer-treuhand.ch



Membre de l'Union Suisse des Fiduciaires
Mitglied des Schweizerischen Treuhänder-Verbandes
Membro dell'Unione Svizzera dei Fiduciari
Member of the Swiss Association of Accountants and Trustees
Commember da l'Union svira dals fiduziaris

REGISTRIERUNG PREPAID-KARTEN

Wer seit dem 1. November 2002 eine Prepaid-SIM-Karte gekauft bzw. in Betrieb genommen hat, muss sich registrieren lassen. Dies soll den Strafverfolgungsbehörden ein wirksames Vorgehen gegen den Drogenhandel und den Terrorismus ermöglichen. Der Bundesrat hat am 6. August 2004 eine entsprechende Verordnungsänderung beschlossen, die sich auf eine vom Parlament

neu eingeführte Gesetzesnorm stützt. Die Anbieterinnen von Fernmeldediensten (FDA) müssen ab dem 1. August sicherstellen, dass die Personalien der Kundinnen und Kunden anhand eines gültigen für den Grenzübergang in die Schweiz zulässigen Dokumentes mit Foto erfasst werden. *Quellenangabe: Jusletter, 16.8.2004*

MINIREFORM IM SCHKG AUF 1.1.05

Künftig muss ein Konkurs innert zwei Tagen seit Eröffnung im Grundbuch vermerkt werden. Ausserdem werden Arbeitnehmerforderungen im Konkursfall besser gestellt. Das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und

Konkurs (SchKG) wird in diesen zwei Punkten geändert. Der Bundesrat setzt das revidierte Gesetz auf den 1. Januar 2005 in Kraft. *Quellenangabe: Jusletter, 30.8.2004*

WER SIND WIR - WAS WOLLEN WIR ?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle,

zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Mit der operativen Übernahme der Meierhofer Treuhand AG per 1. Juli 2003 konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und sind nun auch in der Lage, Ihnen Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftenverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen.

WAS BIETEN WIR IHNEN?

STEUERN

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuer-sachen

UNTERNEHMENSBERATUNG

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmenssanierungen

BERATUNG & ALLGEMEINE TREUHAND-FUNKTIONEN

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

BUCHHALTUNG & REVISIONEN

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

INKASSO

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen

ERBSCHAFTS-ANGELEGENHEITEN

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

PERSONAL-ADMINISTRATION

- ✓ Monatliche Salärverarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsabrechnungen
- ✓ Lohnausweise

LIEGENSCHAFTEN

- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon

Treuhandbüro

INFORMATIONSBULLETIN

IN DIESER AUSGABE:

<i>Editorial - von Elmar Birgelen</i>	1
<i>Kant. Steueramt im Umbruch</i>	1
<i>Rechtsmittelzug wird vereinheitlicht</i>	2
<i>Unverlangter Newsletter trotz Abmeldeoption gesetzeswidrig</i>	2
<i>Neuregelung der Revision</i>	2
<i>Verdoppelung der Kinderabzüge: Gegenvorschlag</i>	3
<i>Gratulation mit Wettbewerb</i>	3
<i>Registrierung Prepaid-Karten</i>	4
<i>Minireform im SchKG auf 1.1.2005</i>	4
<i>Wer sind wir - Was wollen wir?</i>	4
<i>Was bieten wir Ihnen?</i>	4

EDITORIAL - VON ELMAR BIRGELEN

Liebe Leserin
Lieber Leser

Das war der Sommer! Wenigstens in den ersten Tagen des Monats September konnte man nochmals so richtig Sonnenbaden. Auch der Zürichsee, der direkt vor unserem Haus liegt, ist heute noch über 20 Grad und lässt mich jeden Morgen beim Schwimmen den Sandmännchenstaub aus den Augen waschen, damit ich den neuen Tag wieder mit Elan, frisch gewaschen, poliert und sportlich gestärkt, in Angriff nehmen kann.

Ich hoffe doch sehr, dass Sie alle in gleicher oder ähnlicher Manier Ihr Morgenritual absolvieren, denn nur so ist es möglich, den Alltag, insbesondere den geschäftlichen Alltag, zu bewältigen. Mannigfaltig sind die Anforderungen und nicht immer sind sie angenehm. Mit einem wachen Geist werden wir es schaffen. Ganz besonders gelingt natürlich einiges besser oder überhaupt nur, wenn man gemeinsam eine Aufgabe bewältigen kann.

Sowohl mit unseren Kunden wie auch mit Kollegen, natürlich männlichen und weiblichen Geschlechts, lassen sich in angenehmer Art zusammen Lösungen finden und Probleme bewältigen. Ich möchte an dieser Stelle einmal mehr allen danken, die mir so zur Seite stehen.

Das Quartal, das beim Versand dieses Bulletins zu Ende gegangen ist, ist für uns meistens die etwas ruhigere Jahreszeit. So sind wir nicht mehr gestresst und können uns den Anforderungen des letzten Quartals dieses Jahres widmen. Erfahrungsgemäss, und wie es sich

heute auch wieder zeigt, sind trotz teilweise mehrmaliger Aufforderungen die von uns zu bearbeitenden Unterlagen noch nicht vollständig. Darum auch hier einmal die Bitte an alle, die sich betroffen fühlen: Beantwortet die Fragenkataloge und sendet uns die fehlenden Unterlagen. Wir danken allen, die nicht bis Dezember warten. Der Erfolg lag in den vergangenen Jahren immer wieder darin, dass wir sogar zwischen Weihnachten und Neujahr noch Überstunden leisten mussten, um alles vor Jahresende rauszukriegen.

Für die herbstlichen Tage bis Winterbeginn wünsche ich Ihnen alles Gute und eine ebenso erspriessliche Zusammenarbeit mit Ihren Kunden, Lieferanten und Kollegen.

Ihr Elmar Birgelen



KANT. STEUERAMT IM UMBRUCH

Als Folge des Sanierungsprogrammes 04 wird das kantonale Steueramt zur Zeit reorganisiert und zentralisiert. Die Geschäftsleitung wurde von sechs auf drei Mitglieder verkleinert. Neu wird sie von drei Stabsbereichen unterstützt.

Die bisherigen Einschätzungs- und Revisionsabteilungen werden zu grösseren Einheiten (Divisionen) zusammengefasst und die

heute in 17 verschiedenen Gebäuden domizilierten Abteilungen sollen an einem zentralen Standort zusammengeführt werden. Mit dieser neuen Organisationsstruktur werden die Führung gestrafft, die Dienstwege verkürzt und langfristig erhebliche Kosten eingespart. *Quellenangabe: www.steuernamt.zh.ch*



RECHTSMITTELZUG WIRD VEREINHEITLICHT

Der Regierungsrat hat den Rechtsmittelzug gegen Entscheidungen der Steuerbehörden neu geordnet und dazu verschiedene Verordnungen geändert. Mit der Vereinheitlichung der Rechtsmittel trägt er einem Entscheid des Bundesgerichts Rechnung, der den Kanton Jura betraf. Das Bundesgericht hielt fest, dass der Rechtsmittelzug im Bereich der direkten Bundessteuer gleich lauten müsse wie derjenige für die kantonalen Staats- und Gemeinde-

steuern. Der Rekursentscheid der kantonalen Steuerrekurskommission wird neu in jedem Fall beim Zürcher Verwaltungsgericht angefochten werden können. Gegen dessen Entscheid ist dann bei den direkten Bundessteuern der Weiterzug an das Bundesgericht möglich. Bei den kantonalen Steuern besteht diese Möglichkeit nur unter bestimmten Bedingungen. *Quellenangabe: www.steuern.ch*

UNVERLANGTER NEWSLETTER TROTZ ABMELDEOPTION GESETZESWIDRIG

In seinem Urteil (5 C 260/03) vom 12. Dezember 2003 führt das Amtsgericht Mannheim aus: „Die unaufgeforderte E-Mail-Werbung stellt eine erhebliche, im Ergebnis nicht hinnehmbare Belästigung des Empfängers dar.“ Von einem Einverständnis mit der Werbesendung könne auch bei einem ehemaligen Kunden nicht ausgegangen werden,

wenn dieser ausdrücklich widersprochen habe. Weiter müsse sich der Empfänger auch nicht auf eine Austragemöglichkeit verweisen lassen. Ob die Unzulässigkeit entfällt, wenn die E-Mail bereits anhand der Betreffzeile eindeutig als Werbung zu identifizieren ist, wurde offen gelassen. *Quellenangabe: Jusletter, 28.6.2004*

NEUREGELUNG DER REVISION

Der Bundesrat will eine qualitativ einwandfreie Revision der Jahresrechnungen von Unternehmen gewährleisten. Er hat am 23. Juni 2004 die Botschaft zu einer Änderung des Obligationenrechts (OR) und zum Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisoren verabschiedet.

⇒ Ordentliche Revision: Prüfung bei Publikums-gesellschaften durch staatlich beauftragte Revisionsunternehmen, bei übrigen Gesellschaften durch zugelassenen Revisionsexperten

Kleinere Unternehmen:

⇒ Eingeschränkte Revision (freiwillig ordentliche Revision): Prüfung durch zugelassenen Revisor

Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden:

⇒ Keine Revision, falls alle Aktionäre einverstanden sind (freiwillig ordentliche oder eingeschränkte Revision): Laienrevision zugelassen

Damit dürfte sich in Zukunft auf diesem Gebiet einiges ändern und Kleinunternehmen wie z.B. die „Einmann“-AG administrativ entlastet werden. Wir behalten die Entwicklung im Auge und werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt erneut informieren. Lesen Sie unser Informations-Bulletin.

Quellenangabe: Jusletter, 28.6.2004, Seminar STV Revisions Fresh-up, 1.9.2004

- 2 von 3 Kriterien an zwei aufeinanderfolgenden Bilanzstichtagen wurden überschritten:
- ✓ Bilanzsumme von CHF 6 Millionen
 - ✓ Umsatz von CHF 12 Millionen
 - ✓ 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt
- Revision für GmbH, Genossenschaft, Stiftung (ohne BVG) und Verein ebenfalls analog Aktienrecht.

IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

VERDOPPELUNG DER KINDER-ABZÜGE: GEGENVORSCHLAG

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Volksinitiative „Verdoppelung der Kinderabzüge zur Entlastung der Familien“ dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen. Die am 21. Juli 2003 eingereichte Volksinitiative verlangt die Anhebung der Kinderabzüge auf CHF 10'800 pro Kind. Gemäss Änderung des Steuergesetzes vom 25. August 2003 wird der Kinderabzug ab Januar 2006 von heute CHF 5'400 auf CHF 6'100 erhöht. Eine nochmalige Erhöhung des Kinderabzugs auf CHF 10'800 lässt sich nach Auffassung des Regierungsrates mit Blick auf die weiteren Abzüge, die für Kinder beansprucht werden können (Abzug für Versicherungsprämien und Sparszinsen sowie für Drittbetreuungskosten), aber auch im Ver-

gleich mit anderen Kantonen nicht rechtfertigen. Ausserdem wären die damit verbundenen Steuerausfälle, die allein für die Staatssteuer auf rund CHF 71 Millionen geschätzt werden, angesichts der aktuellen Finanzlage nicht vertretbar.

Im Sinn eines Gegenvorschlages beantragt der Regierungsrat jedoch, den Kinderabzug für in der beruflichen Ausbildung stehende Kinder zwischen dem 16. und 25. Altersjahr um CHF 2'000 auf CHF 8'100 pro Kind zu erhöhen. Er will damit dem Umstand Rechnung tragen, dass die Kosten für Kinder in der Ausbildung höher sind als für jüngere Kinder. Der Gegenvorschlag führt bei der Staatssteuer zu Ausfällen von rund CHF 8,7 Millionen. *Quellenangabe: www.steuern.ch*

GRATULATION MIT WETTBEWERB

Unser langjähriger Mitarbeiter, Stephan Kaufmann, holte mit seinem Team, Handballverein St. Peter Schaffhausen, den 1. Platz am Herrliberger Nachtturnier. Herzliche Gratulation in die Munotstadt Schaffhausen.

Stephan Kaufmann erlernte das kaufmännische Handwerk in einem Treuhandunterneh-

noch die einen oder anderen Inkassofälle bearbeitet und die Interessen der Gläubiger vertritt. Er freut sich darauf, Sie auch in nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen, wenn es heisst: „Sind die Steuerunterlagen schon parat und dürfen wir Ihnen einen Kaffee offerieren?“

Neben den beruflichen Tätigkeiten hat sich der Vater von zwei Kindern dem Handballsport verschrieben und spielt nach einer halbjährigen Verletzungspause nunmehr seit 22 Jahren aktiv Handball. Zudem amtiert er seit über zehn Jahren als Präsident „seines Vereins“ und ist als Kassier der Verkehrskadetten Schaffhausen zusätzlich in der Jugendarbeit engagiert.



men und stieg dort zum Leiter der Inkassodepartament auf. Nach dem Wechsel zu uns im September 1997 eignete er sich umfangreiche Kenntnisse im Buchhaltungs- und Steuerwesen an. Er besucht regelmässig Fachseminare, um Sie jederzeit kompetent beraten zu können. Seine frühere Tätigkeit hat er nicht ganz vergessen, sodass er auch heute

Haben Sie unseren Mitarbeiter erkannt? Wenn ja, schneiden Sie das Bild aus, kreuzen Sie ihn an und senden Sie das Bild mit Namen und Adresse versehen an uns zurück. Damit nehmen Sie an der Verlosung teil und können eine von drei guten Flaschen Wein gewinnen.

Natürlich sind unsere Mitarbeiter, Familienmitglieder und seine Teamkollegen von der Teilnahme ausgeschlossen.

Einsendeschluss: 15. November 2004

EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.